Jahrg. 1882. Stück 8.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o|s., den 23. Februar. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Ober-Präsident gemäß § 4 und 11 des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 24. Mai 1853 genehmigt hat, daß im Jahre 1882

1) die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzialhilfskasse zu belegenden Gelder bei Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung, Seitens der Provinzialhilfskasse mit $3\frac{1}{2}$%, bei kürzeren Kündigungsfristen aber nur mit 3% verzinst werden,

2) für die, von der Provinzialhilfskasse auszugebenden Darlehne dagegen und zwar

a. für die Darlehne mit 4procentigen Hilfskassen-Obligationen $4\frac{1}{4}$%,

b. für die Darlehne mit $4\frac{1}{2}$ procentigen Hilfskassen-Obligationen $4\frac{3}{4}$%,

c. für baare Darlehne, dieselben mögen auf Amortisation oder gegen Kündigung gewährt werden, $4\frac{1}{2}$% Zinsen erhoben werden.

Oppeln, den 24. Januar 1882. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des Kleinkinderlehrerinnen-Seminars zu Breslau durch Erlaß vom 19. Januar d. J. Nr. 870 die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1882 „Achtzehnhundert zwei und achtzig" zum Besten des gedachten Seminars eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelteren Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 19. d. Mts. oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 24. Januar 1882. Der Regierungs-Präsident. J. V.: gez. Hüpeden.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Vorstande des evangelischen Vereinshauses zu Breslau durch Erlaß vom 7. d. Mts. — J.-Nr. 1055 — die Genehmigung ertheilt, im Laufe dieses Jahres zum Besten des evangelischen Vereinshauses zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollecte bei den sämmtlichen evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten vom 7. d. Mts. oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 14. Februar 1882. Der Regierungs-Präsident.

Nr. 35. Der Wirthschafts-Inspektor Herr Paul Seiffert in Twardawa ist am 8. d. Mts. als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Twardawa vereidet worden.

Neustadt OS., den 17. Februar 1882. Der Königliche Landrath.